



# Nebenberufliche Behördentätigkeit 2023

Kanton Nidwalden

PID-Nr.

Name

Vorname

Auch Einkünfte aus einer Behördentätigkeit gehören zum steuerpflichtigen Einkommen. Auf diesem Fragebogen sind sämtliche Bezüge der steuerpflichtigen Person aus **nebenberuflicher** Behördentätigkeit zu deklarieren. Als Behördentätigkeit gelten sämtliche Tätigkeiten im Sinne der Behördengesetzgebung (Zugehörigkeit zu einem administrativen Rat, Legislative, Gerichtsbehörde oder kommunale, kantonale oder eidgenössische Kommission) sowie die Zugehörigkeit zu einem Genossen-, Korporations- oder Ürterat.

Nebst fixen Entschädigungen gehören insbesondere die Sitzungsgelder zum steuerpflichtigen Einkommen. Jedoch ist die Rückerstattung von Auslagen (Spesenersatz) nicht steuerpflichtig.

Als Ersatz für weitere Spesen im Zusammenhang mit der Behördentätigkeit kann ein pauschaler Abzug gemacht werden, der mit Beschluss des Regierungsrates für die **Steuerperiode 2023 auf CHF 5'000** festgesetzt wurde. Mit dieser Pauschale wird allen Aufwendungen im Zusammenhang mit einer nebenberuflichen Behördentätigkeit Rechnung getragen. Weitere Abzüge werden nicht zugelassen.

## Einkommen aus nebenberuflicher Behördentätigkeit

2023

CHF ohne Rappen

### 1. Aus Tätigkeit in einem administrativen Rat

Gemeinderat / Schulrat

Kirchenrat / kleiner Landeskirchenrat

Genossenrat / Korporationsrat

### 2. Aus Tätigkeit in einer Legislative

Ständerat / Nationalrat

Landrat

Grosser Landeskirchenrat

### 3. Aus Tätigkeit in einer Gerichtsbehörde

Kantonsgericht / Obergericht / Verwaltungsgericht

Schlichtungsbehörde

### 4. Aus Tätigkeit in Kommissionen

eidgenössische Kommissionen

kantonale Kommissionen

kommunale Kommissionen

### 5. Aus anderer Behördentätigkeit

**TOTAL** (Bescheinigungen beilegen)

### 6. Pauschaler Spesenersatzabzug

- 5 0 0 0

### Nettoeinkommen aus Behördentätigkeit



Ein allfälliger Minusbetrag nach Abzug des Pauschalabzuges kann nicht vom übrigen Einkommen abgezogen werden. Dieses Formular ist trotzdem der zuständigen Steuerbehörde einzureichen.

zu übertragen in die Steuererklärung Seite 2, Ziffer 104 / 105

Ort und Datum:

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit:



Minuszeichen eintragen, wenn negativ